

# Zollner übernimmt junge Fachkräfte

**AUSBILDUNG** 50 Facharbeiter und fünf Bachelor-Absolventen bekamen ihre Briefe und Urkunden. Allen wurde eine Stelle in dem Zandter Unternehmen angeboten.

**ZANDT.** Im Ausbildungszentrum der Zollner Elektronik AG in Zandt wurden kürzlich wieder die Facharbeiterbriefe an die jungen Facharbeiter und die Bachelor-Urkunden an die Absolventen der Dualen Studiengänge übergeben. Insgesamt 50 Absolventen nahmen an den IHK-Abschlussprüfungen im Winter 2010/2011 teil und erreichten sehr gute Ergebnisse. Ebenfalls mit ausgezeichneten Resultaten warteten die Absolventen der Dualen Studiengänge auf, die an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in verschiedenen Fachrichtungen ihr Studium absolvierten.

Die 50 frisch gebackenen Facharbeiter teilen sich in folgende Ausbildungsberufe auf: 34 Elektroniker für Geräte und Systeme (wobei zehn von ihnen die „Duale Berufsausbildung mit Fachhochschulreife“ gewählt haben und aktuell die Berufliche Oberschule in Cham besuchen, um dort im Sommer ihre Fachhochschulreife zu erwerben), drei Elektroniker für Betriebstechnik, acht Mechatroniker, zwei Industriemechaniker und drei Technische Zeichner. Während ihrer Ausbildung durchliefen sie verschiedene Abteilungen in zum Teil unterschiedlichen Werken und sammelten dabei viel Praxiserfahrung, die sie jetzt als junge Facharbeiter in ihren neuen Aufgabengebieten umsetzen können.

Die fünf Bachelor-Studienabgänger haben in den folgenden Studiengängen einen Abschluss erworben: zwei Bachelor of Engineering, Fachrichtung Mechatronik, ein Bachelor of Engineering, Fachrichtung Maschinenbau, ein Bachelor of Engineering, Fachrichtung Elektrotechnik, und ein Bachelor of Science, Fachrichtung Wirtschaftsin-



Die jungen Fachkräfte der Zollner Elektronik AG mit ihren Ausbildern und dem Vorstand für Personal und Automotive, Ludwig Zollner.

## DIE FIRMA ZOLLNER

► **Die Firmengeschichte** begann 1965 mit einem Mitarbeiter: dem Elektriker Manfred Zollner.

► **Noch heute ist die Zollner AG** zu 100 Prozent in Familienbesitz. Sie hat 15 Standorte mit über 7000 Mitarbeitern in

Deutschland, Ungarn, Rumänien, China, Tunesien und den USA.

► **Sie gehört weltweit** zu den Top 15 EMS-Dienstleistern (Electronic Manufacturing Services).

► **Die stärkste Sparte** ist die Elektronik

(3276 Mitarbeiter, 418 Millionen Euro Umsatz), gefolgt von Automotive (994 Mitarbeiter, 119,6 Millionen), Mechanik (1127 Mitarbeiter, 40,9 Millionen) und dem Support- und Leasing-Center (523 Mitarbeiter, 22,5 Millionen Umsatz).

formatik. Auch sie hatten in den Praxisphasen ausgiebig die Möglichkeit in verschiedenen Abteilungen mitzuarbeiten, wobei es dann das erworbene Wissen jeweils in einem Praxisbericht zu dokumentieren galt.

In einem Grußwort zeigte sich der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Zollner sen. sehr erfreut über die guten Leistungen und dankte den jungen Fachkräften und ihren Ausbildern für ihr großes Engagement während der Ausbildung. Zudem ermunterte er alle, sich auch in Bezug auf Fremdsprachen weiterzubilden, weil dies in einem global agierenden Unternehmen immer wichtiger werde.

Anschließend kamen die Geehrten zu Wort. Sie hatten die Gelegenheit

über ihre Eindrücke während der Ausbildungszeit zu berichten und zogen dabei durchwegs eine positive Bilanz. Die feierliche Übergabe der Facharbeiterbriefe nahmen Manfred Zollner sen. und der Vorstand für Personal und Automotive, Ludwig Zollner, vor.

Dazu wurde jedem einzelnen Absolventen persönlich der Facharbeiterbrief beziehungsweise die Bachelor-Urkunde mit einem Dank für die guten Leistungen ausgehändigt. Zusätzlich mit einer Urkunde wurden die 17 jungen Fachkräfte geehrt, die ihre Ausbildung beziehungsweise ihr Studium mit der Note eins abschließen konnten. Den „Ausbildungsoskar der Zollner Elektronik AG“ für die beste Facharbeiterprüfung bei den Abschluss-

prüfungen Sommer 2010 und Winter 2010/2011 erhielt Stefan Mühlbauer, der seine Ausbildung zum Elektroniker für Geräte und Systeme mit 97 von 100 möglichen Punkten abschloss.

Im Anschluss an die Ehrungen betonte Ludwig Zollner in seiner Rede, dass jeder trotz seiner guten Ausbildung aufgefordert sei, sich weiterhin Fachwissen anzueignen. Die Prozesse, Abläufe und auch Maschinen würden immer komplexer, sodass man nur mit gutem Fachwissen mit dieser Entwicklung Schritt halten könne. Er zeigte sich zudem sehr erfreut, dass allen Absolventen eine Stelle im Unternehmen angeboten werden konnte. Mit einem gemeinsamen Foto wurde die Feierstunde beendet. (cls)

## KURZ NOTIERT

### Leichter Anstieg der Hartz-IV-Empfänger

**CHAM.** Laut Pressemitteilung des Jobcenters Cham ist im Februar die Zahl der Hartz-IV-Leistungsberechtigten im Landkreis Cham mit einem Plus von 1,8 Prozent leicht angestiegen. Gemeldet waren 2409 Leistungsberechtigte, 42 mehr als im Januar. Allerdings liegt die aktuelle Zahl deutlich unter dem Wert des Vorjahres. So waren im Februar 2010 noch 3021 Leistungsberechtigte registriert. Der Rückgang binnen eines Jahres betrage somit erfreuliche 20 Prozent. „Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen sechs Jahren gehe ich optimistisch davon aus, dass die Zahl unserer Kunden wieder deutlich zurückgeht, sobald der strenge Winter vorbei ist“, so Jobcenter-Geschäftsführer Josef Beer.

### Kurse zur beruflichen Weiterbildung

**CHAM.** Das Kolping-Bildungswerk in Cham bietet Kurse und Lehrgänge zur beruflichen Weiterbildung an. Für Vereinsvertreter gibt es eine „Einführung in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Vereine“ am Samstag, 7. Mai, von 8 bis 17 Uhr. Erstmals angeboten werden die Lehrgänge „Geprüfte/r Fachkaufmann/frau für Büromanagement“ mit ca. 600 Unterrichtsstunden, „Geprüfte/r Handelsfachwirt/in“ mit ca. 530 Unterrichtsstunden und „Geprüfte/r Industriefachwirt/in“ mit ca. 540 Unterrichtsstunden. Im Mai wird der Kurs „Ausbildung der Ausbilder (IHK)“ angeboten. Diese Lehrgänge werden berufs begleitend angeboten. Die Prüfungen werden jeweils vor der Industrie- und Handelskammer Regensburg abgelegt. Neu ist das Seminar „Bewerbstreaining für Wiedereinsteiger ins Berufsleben“. Weiterhin gibt es EDV-Kurse wie PC-Grundlagen, Textverarbeitung, Word, Tabellenkalkulation Excel, Präsentieren mit PowerPoint, Datenbank Access und Digitale Bildbearbeitung. Interessierte können sich telefonisch (0 99 71) 85 31 31 oder im Internet unter [www.kolping-ostbayern.de](http://www.kolping-ostbayern.de) weiter informieren.

# Beim Verkauf eines Gebrauchtwagens ist Vorsicht geboten

**RECHT** Wer bei der Probefahrt oder dem Ummelden keine böse Überraschung erleben möchte, sollte dem Autokäufer nicht zu viel Vertrauen entgegenbringen.

## SERIE

ALLES, WAS RECHT IST



VON DR. ANDREAS STANGL

**LANDKREIS.** Der Deutschen liebste Kind ist das Auto. Diese Liebe endet aber, wenn das Auto ins Alter gekommen ist. Es stellt sich die Frage, wie man den Gebrauchtwagen verkaufen kann, insbesondere, was man rechtlich beachten muss.

Grundsätzlich kann ein Auto auch mündlich verkauft werden. Aber es gilt auch hier der Grundsatz „Wer schreibt, der bleibt – wer telefoniert, verliert!“. Deshalb kann sowohl dem Verkäufer als auch dem Käufer nur dringend geraten werden, den Kaufvertrag über ein Auto schriftlich abzuschließen. Zumindest die wichtigsten Daten müssen schriftlich festgehalten werden. Außerdem gibt es auch Muster, wie beispielsweise vom ADAC. Ein Autokaufvertrag muss ebenso sorgsam gelesen und ausgefüllt werden wie sonstige Formulare.

Grundangaben sind natürlich der Vertragspartner, also Verkäufer und Käufer, die Beschreibung des Fahrzeuges, Festhalten etwaiger Mängel bzw.

Abgabe oder Nichtabgabe bestimmter Erklärungen (etwa Unfallfreiheit). Natürlich darf auch der Kaufpreis nicht fehlen. Der Vertrag sollte von beiden Parteien unterschrieben werden. Dies sind nur einige der wichtigen Dinge, die in ein derartiges Kaufvertragsformular aufgenommen werden sollten.

Beim Vertragspartner ist darauf zu achten, dass der Käufer geprüft wird. Es sind die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers zu vergleichen. Dies mag übertriebenes Misstrauen sein, aber es gibt Fälle, in denen nun einmal betrogen wird. Wenn man den Käufer nicht persönlich kennt, ist unbedingt zu dieser Maßnahme zu raten.

Der Wagen sollte genau beschrieben werden. Es kann auch hilfreich sein, Lichtbilder zu machen, wenn man nicht sogar für den Verkauf einen Prüfbericht erstellen lässt. Dies kostet, ist aber durchaus auch ein Verkaufsargument gegenüber dem Verkäufer und ein gewisser Eigenschutz des Verkäufers. Umgekehrt hat auch der Käufer ein starkes Interesse, bestimmte Eigenschaften wie den Kilometerstand zu fixieren.

### „Gekauft wie gesehen“ hilft nicht

Verkäufer vergessen häufig einen Haftungsausschluss für Mängel zu vereinbaren. Es besteht der Irrglaube, dass man für gebrauchte Sachen, wie z. B. einen Gebrauchtwagen, nicht haftet. Ein weiterer Irrtum trifft häufig Unternehmer, besonders Freiberufler. Wenn diese Personen einen Gebrauchtwagen verkaufen, werden sie vom Gesetz als „Unternehmer“ behandelt, wenn es sich bei dem treuen Stück um den Geschäftswagen handelt. Bei den Haftungsausschlüssen ist zu beachten,

dass bei einem Verkauf des Gebrauchten von einem Unternehmer gegenüber einem Verbraucher die Haftung nur bedingt eingeschränkt werden kann. Bei einem Verkauf Verbraucher zu Verbraucher oder Verbraucher an Unternehmer oder Unternehmer an Unternehmer kann die Haftung weitgehend eingeschränkt werden.

Unglückliche Formulierungen wie beispielsweise „gekauft wie gesehen“ führen nicht zu einem Haftungsausschluss im Allgemeinen, sondern nur zu einem Haftungsausschluss für sichtbare Mängel. Nicht sichtbare Mängel, die meistens vorliegen, werden davon gar nicht berührt. Im Übrigen haftet dann der Verkäufer zwei Jahre lang für den Gebrauchtwagen, egal ob der Verkäufer Unternehmer oder Verbraucher ist.

Es sollte daher deutlich formuliert werden, dass das Fahrzeug „unter Ausschluss der Sachmängelhaftung“ verkauft wird. Zudem sollten vorsorglich Schadensersatzansprüche ausgenommen werden, die singemäßig „auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen, sowie bei Körperschäden“. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der gesamte Haftungsausschluss nicht wirksam ist. Formulärmäßige Haftungsausschlüsse können ansonsten insgesamt unwirksam sein.

Verkäufer sind verpflichtet, über bestimmte Mängel, die bei einem Verkauf relevant sind, auch ungefragt Auskunft zu geben. Klassiker ist die „Unfallfreiheit“ des Wagens. Wer hier nicht aufklärt, der haftet. Insbesondere auf bestimmte Fragen des Käufers und Interessenten sind richtige Antworten zu geben. Selbst Äußerungen ins Blaue hinein führen zu einer Haf-

tung unter dem Gesichtspunkt der Arglist. Ein Haftungsausschluss gilt in diesen Fällen nicht, selbst wenn er im Vertrag enthalten ist.

Wenn der Käufer eine Probefahrt machen soll, sollte man unbedingt prüfen, ob er im Besitz eines Führerscheins ist und diesen dabei hat. Ebenfalls sollte eine Probefahrt nicht allein vom Käufer gemacht werden, wenn man keinerlei Sicherheit oder Papiere hat. Ansonsten ist das Fahrzeug weg, die Grenze ist nicht weit entfernt. Die Kaskoversicherung tritt bei einem solchen „Diebstahl“ nicht ein, da das Fahrzeug freiwillig zur Verfügung gestellt wurde.

### Erst das Geld, dann das Auto

Beim Verkauf eines gebrauchten Wagens eines Unternehmers an einen Verbraucher kann die Haftung nur begrenzt werden. Dies bedeutet, dass eine Verkürzung der Gewährleistungsfrist von zwei Jahren auf ein Jahr auch formulärmäßig möglich ist. Geht der Haftungsausschluss zu weit, besteht die Gefahr, dass man uneingeschränkt der Sachmängelhaftung für zwei Jahre unterliegt.

Die auf das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen gehen mit dem Kauf auf den Käufer über, soweit das Fahrzeug noch angemeldet ist. Es besteht aber ein Recht des Käufers, die Versicherung zu kündigen. Sofern die Versicherung gewechselt wird, muss man sich die für die Ummeldung erforderlichen Unterlagen besorgen. Hierzu benötigt man den Fahrzeugbrief, den Fahrzeugschein (oder die Stilllegungsbescheinigung), die Bescheinigung über die Abgasuntersuchung, die Versicherungsbestätigung (Doppelkarte) und den Personalaus-

weis oder Reisepass mit Meldebestätigung.

Der Verkäufer sollte umgehend die Verkaufsanzeige an die Zulassungsstelle und die Versicherung schicken. Versäumt der Verkäufer diese Meldung, bleibt er weiterhin Kfz-Steuerpflichtig und gegenüber dem Versicherer muss er die Versicherungsprämien tragen. Diese Zahlungspflicht geht sogar noch weiter, wenn der Käufer den Wagen nicht umschreiben lässt. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte zusammen mit dem Käufer den Wagen ummelden und zuvor das Kfz stilllegen. Der Verkäufer sollte das Fahrzeug und den Brief nur aushändigen, wenn er den Kaufpreis hat. Ansonsten ist der Käufer Eigentümer und der Verkäufer kann sehen, wie er an sein Geld gelangt.

## UNSER RECHTSEXPERTE

► **Dr. Andreas Stangl**, Sozius der Kanzlei am Steinmarkt in Cham, ist der Rechtsexperte von Bayerwald-Echo und Kötztlinger Umschau.

► **Er ist Fachanwalt** für Bau- und Architektenrecht sowie für Miet- und Wohnungseigentumsrecht; außerdem Autor in mehreren Kommentaren, Fachbüchern und Fachzeitschriften sowie Referent der IHK.



Andreas Stangl

► **Kontakt:** Kanzlei am Steinmarkt, Rechtsanwälte Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; [info@kanzlei-am-steinmarkt.de](mailto:info@kanzlei-am-steinmarkt.de); [www.kanzlei-am-steinmarkt.de](http://www.kanzlei-am-steinmarkt.de).